



## Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

### Bekanntmachung über den Hundesteuertermin

Am 01.04.2017 ist die Hundesteuer für das Jahr 2017, in der in den Steuerbescheiden festgesetzten Höhe zur Zahlung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch kann **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der **Stadt Landsberg am Lech, Postfachanschrift: Postfach 10 16 53, D-86886 Landsberg am Lech, Hausanschrift: Katharinenstr. 1, D-86899 Landsberg am Lech** eingelegt werden. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der **Adresse: [stadt\\_ll@landsberg.de](mailto:stadt_ll@landsberg.de)** eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, D-80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, D-80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Landsberg am Lech und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, D-80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, D-80335 München**, **schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Landsberg am Lech und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Landsberg am Lech, 22.02.2017  
Stadt Landsberg am Lech

Mathias Neuner  
Oberbürgermeister